



Anlassbezogene Erweiterung der Haus- und Badeordnung aufgrund der CoronaSchVO

Die Haus- und Badeordnung ist anlassbezogen wie folgt zu ergänzen:

- Der Eintritt ist nur nach Abgabe der Einverständniserklärung und der Kundenkontaktdaten gestattet.
- Das Verlassen des Bades ist nur nach Abgabe der Einverständniserklärung und der Kontaktdaten gestattet.
- Gästen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung ist die Nutzung des Bades nicht erlaubt.
- Innerhalb geschlossener Räume und Gebäude ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.
- Außerhalb der nach § 1 (2) CoronaSchVO zulässigen Gruppen ist der Mindestabstand von 1,5 m im Wasser und außerhalb des Wassers einzuhalten.
- Die vorgegebenen Laufwege sind einzuhalten.
- Gäste, die nicht zur Einhaltung der coronabedingten zusätzlichen Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verweigern.